

Zielgruppe: Ausschließliche Bewertung: BU-Option



## Nürnberger Lebensversicherung AG

Tarif: [FRV] Vermögensaufbau4Kids (07.2022)

Die Gründung der heutigen Nürnberger Versicherung erfolgte am 16. Februar 1884 z. B. durch Lothar Freiherr von Faber als Nürnberger Lebensversicherungsbank. Der Geschäftsbetrieb wurde am 28. 09.1884 aufgenommen. Im Jahr 1971 wurde die fondsgebundenen Lebensversicherung eingeführt und 1991 die Nürnberger Krankenversicherung AG gegründet. Der Versicherer deckt das Privat- und Firmenkundengeschäft ab. Der Leitspruch des Versicherers ist „Sicherheit im Zeichen der Burg“.



### Legende der Qualitätsbewertung:

0 Sterne:	0% - 29%	ungenügend	nicht empfehlenswert
1 Stern:	30% - 39%	mangelhaft	nicht empfehlenswert
2 Sterne:	40% - 49%	ausreichend	nicht empfehlenswert
3 Sterne:	50% - 59%	befriedigend	bedingt empfehlenswert
4 Sterne:	60% - 69%	gut	empfehlenswert
5 Sterne:	70% - 79%	sehr gut	sehr empfehlenswert
6 Sterne:	80% - 100%	ausgezeichnet	besonders empfehlenswert - exzellent

### Nach Bewertungsart:

### Kombination

Bei der Bewertungsart "Kombination" werden die besonders wichtigen Fragen gegenüber den anderen Fragen doppelt so stark bewertet. Nicht alle möglichen Risiken können in der Bewertung berücksichtigt werden. Für den Versicherungsnehmer können bewertete Schwerpunkthinhalte mehr oder weniger wichtig sein. Die Detailauswertung kann in Form eines Gutachtens erworben werden. Bei der Bewertung werden zwischen 70 bis 120 Schwerpunktfragen je nach Zielgruppe berücksichtigt. Trotz intensiver Beurteilung der Vertragsbedingungen kann es zu Fehlern kommen. Bindend sind die jeweils bestehenden Versicherungsbedingungen und möglichen Sondervereinbarungen.

Der Tarif erfüllt die Fragen in der Gesamtheit zu:

68,00 %

**Bewertung der Tarifschwerpunkte:** Jeder Tarif hat seine besonderen Schwerpunkte und ist nicht überall gut. Aus diesem Grund werden die Tarifschwerpunkten zugeordnet und bewertet. So kann man erkennen wo der Tarif seine Stärken und Schwächen hat und ob eventuell durch andere Klauseln die Bedingungen aufgeweicht werden. Ein aufweichen der Bedingungen erkennt man besonders, wenn der einzelne Tarifschwerpunkt keine 100% erfüllt.

09. Leistungen: Versorger/VN-Schutz	45 %
10. BU-Option: Allgemein	85 %
11. BU-Option: Meldefristen/Obliegenheiten	50 %
12. BU-Option: Anlässe zur Optionsaktivierung	77 %
15. Optionen: Sparten-Option (SBU, PZV, KZV, GVF, DDV,...)	100 %
19. Ausschlüsse/Erschwerungen/Einschränkungen	58 %
20. Option: maximal versicherbare Höhe/Laufzeit	73 %



**Weitere Kurz-Informationen zum Tarif****Zusätzliche Begründungen bzw. Informationen für einen Vertragsabschluss:**

Es liegen keine besonderen Empfehlungen für diesen Tarif vor. Eine Entscheidung könnte aber auch die Annahme- oder/und Prämienpolitik begründen.

Bei diesem Tarif handelt es sich um eine Fondsrentenversicherung mit unterschiedlich einschließbaren Optionen.

So können folgende Optionen gewählt werden

:

- Pflege-Option: Erhöhung der Rente im Alter aufgrund eines Pflegefalls nach ADL-Einstufung.

- Ernstfallschutz: Leistungen aufgrund einer schweren Erkrankung oder einem GdB von 50.

Die maximale Versicherungssumme liegt bei 100.000 Euro.

- EKS-Option: Die Einkommenssicherungs-Option erlaubt den späteren Abschluss einer Schul-, Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Liegt der Fokus des Vertragsschlusses auf die spätere Absicherung der Berufsunfähigkeit ohne erneute Gesundheitsfragen, muss die Orientierung der Bewertung auf diesen Schwerpunkt erfolgen. Mit der Antragstellung sind zusätzliche Sparten versicherbar (z.B. Unfall- und Krankenzusatzversicherungen).

**Besonderheiten des Tarifes:**

Sparvertrag:

Es besteht ein Sparanteil. Es können Einzelfonds sowie gemanagte Portfolios gewählt werden.

Garantierter Rentenfaktor:

Für den Sparanteil ist auch ein garantierter Rentenfaktor inkl. einer Besser-Stellungsklausel vereinbart.

Beitragszahlungen/Zahlungsschwierigkeiten:

Ein Rechtsanspruch auf Stundung der Versicherungsprämien bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes besteht bis zu 12 Monate (max. während der Laufzeit 24 Monate). Eine Beitragsbefreiung und Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsfragen für alle versicherten Optionen innerhalb von 6 Monaten ist nicht möglich.

Teilentnahmen:

Teilentnahmen sind während der Anspar- und Rentenphase möglich. Zu beachten sind die damit verbundenen Kosten.

Versorgerschutz:

Ein Versorgungerschutz für den Todesfall und bei Berufsunfähigkeit kann eingeschlossen werden.

Schulunfähigkeits-Option:

Es besteht die Option, eine Schulunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Gesundheitsfragen beantragen zu können.

BU-Option:

Der Tarif sieht vier Anlässe vor, um die BU-Option nutzen zu können. Zudem bestehen erhebliche Einschränkungen aufgrund der Voraussetzungen und Ausschluss-Klauseln. Die künftige BU-Rente kann in Höhe von mtl. 1.000 Euro abgeschlossen werden. Bestand der Vertrag 15 Jahre, kann auch eine Höhe von 1.500 Euro vereinbart werden. Das Höchstalter zur Ausübung der BU-Option ist mit dem 27. Lebensjahr vereinbart.

Pflegerenten-Optionen:

Eine Option für den späteren Abschluss einer Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung ist nicht vorhanden. Während der Laufzeit besteht ebenfalls keine Pflegeabsicherung. Eine erhöhte Rente aufgrund einer Pflegebedürftigkeit nach ADL ist nur bei Rentenzahlung möglich.

Option auf private Krankenzusatzversicherungen:

Eine Option, eine private Krankenzusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsfragen beantragen zu können, ist nicht versichert.

Zusatzleistungen bei schwerer Krankheit:

Der Tarif sieht Leistungen bei schweren Krankheiten nur dann vor, wenn auch die Option Ernstfallschutz bei Vertragsschluss berücksichtigt wurde.

Dynamik und Nachversicherungsgarantien:

Der Einschluss einer Dynamik ist möglich. Bis zum vollständigen Wegfall des Dynamikrechts kann man bis zu zweimal die Erhöhung widersprechen. Nachversicherungsoptionen sind nicht vereinbart.

Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten:

Die Anzeige für die Inanspruchnahme der BU-Option muss innerhalb von 6 Monaten nach dem auslösenden Anlass erfolgen.

Todesfall-Leistungen:

Bei Tod des Kindes wird das Deckungskapital ausbezahlt, außer bis zum 7. Lebensjahr.